

II-9524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4824 IJ

1989 -12- 2 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Probst, Dkfm. Bauer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Exporthaftungen für Lieferungen in den Irak

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach die Umschuldungsverhandlungen zwischen der ÖKB und dem Irak am 21. September 1989 positiv abgeschlossen werden konnten. Obwohl sofort danach ein Betrag von mehr als 40 Millionen US Dollar an die ÖKB überwiesen worden sei, würden entgegen der bisher üblichen Praxis keine neuen Garantien für Lieferungen in den Irak übernommen. Der Grund dafür liege in einem Passus des Umschuldungsvertrages, wonach die ÖKB nur entsprechend von irakischer Seite zu erstellender Prioritätenlisten Garantien übernehmen kann. So habe das Handelsministerium in Bagdad etwa dem Industrieministerium ein Bestellvolumen von 23,8 Millionen US Dollar aus dieser Überweisung eingeräumt. Diese irakische Kontingentierung wird nun angeblich wieder von der ÖKB nicht anerkannt, weil sie im entsprechenden Verhandlungsprotokoll nicht ausdrücklich verankert ist.

Der Entwurf für einen entsprechenden Zusatz zum Umschuldungsvertrag liegt nunmehr angeblich dem Finanzministerium zur Genehmigung vor.

Nach Ansicht der österreichischen Exporteure ist es untragbar, daß solche kleinliche bürokratische Verhaltensweisen die recht guten Geschäfte mit dem Irak blockieren. Von den Exporteuren wurde auch der Vorschlag unterbreitet, daß die ÖKB ein Ultimatum für die Erstellung einer vertragsgemäßen Prioritätenliste an den Irak stellen solle, nach dessen Ablauf die ÖKB wieder anhand ihrer eigenen Kriterien Exporthaftungen übernehmen solle. Die Bereinigung dieser Angelegenheit sei mittlerweile sehr dringend, da Garantien seit dem Frühjahr kaum noch erteilt wurden und die Wirtschaft Gefahr laufe, diesen Markt an andere Länder zu verlieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Nach welchen Kriterien werden derzeit Exporthaftungen für Lieferungen in den Irak übernommen?
2. Stimmen die geschilderten Ursachen für die Verzögerungen bei weiteren Haftungsübernahmen?
3. Trifft es zu, daß dem Finanzministerium der Entwurf für einen Zusatz zum Umschuldungsvertrag vorliegt und wenn ja, werden Sie diesen Zusatz befürworten?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft eine Beschleunigung der entsprechenden Haftungsübernahmen zu erreichen?